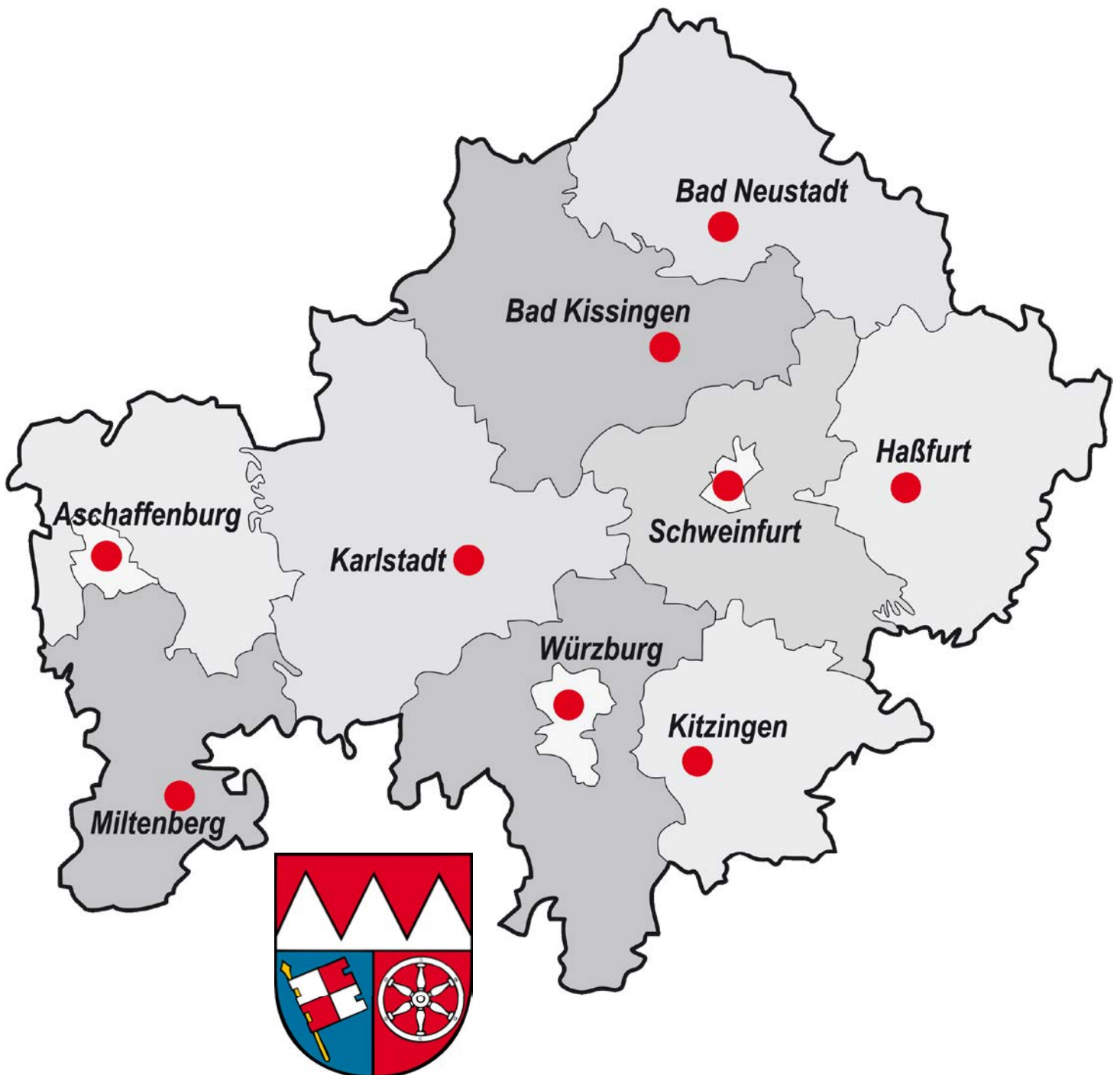




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



1

Würzburg, 19. Dezember 2014
139. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	3
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	3
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	6
Termine 2015 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____	6
Versand von Personalstamm- und Werdegangsblättern _____	7
Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____	8
Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung _____	9
Versetzungen in andere Regierungsbezirke _____	11
NICHTAMTLICHER TEIL _____	13
Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Privaten Montessori-Mittelschule Schweinfurt _____	13
8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer! _____	14
MEDIENHINWEISE _____	15

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Brentano-Grundschule Aschaffenburg Brentanostraße 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/12051 Fax: 06021/441806 eMail: brentano-gs-ab@t-online.de	Schülerzahl: 223 Klassenzahl: 10	AB	A14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)- Erfahrung in der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Sinngrund-Grundschule Sinngrund-Mittelschule Burgsinn An der Aura 17 B 97775 Burgsinn Tel.: 09356/93850 Fax: 09356/93851 eMail: schulleitung@sinngrundschule.de	Schülerzahl GS: 100 MS: 97 Klassenzahl GS: 5 MS: 5	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschule- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule bzw. Haupt-/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien. Es können nur Bewerber mit entsprechender Verwendungseignung in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	22.01.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	27.01.2015
bei der Regierung:	03.02.2015

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2015 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/15	20.01.2015	26.01.2015
Nr. 3/15	24.02.2015	02.03.2015
Nr. 4/15	24.03.2015	30.03.2015
Nr. 5/15	21.04.2015	27.04.2015
Nr. 6/15	19.05.2015	26.05.2015
Nr. 7/15	23.06.2015	29.06.2015
Nr. 8-9/15	21.07.2015	27.07.2015
Nr. 10/15	22.09.2015	28.09.2015
Nr. 11/15	20.10.2015	26.10.2015
Nr. 12/15	24.11.2015	30.11.2015
Nr. 1/16	15.12.2015	21.12.2015

Versand von Personalstamm- und Werdegangsblättern

Mittlerweile ist die Umstellung der Personalverwaltung für alle im Schulbereich beschäftigten Personen auf das Personalverwaltungsverfahren VIVA abgeschlossen.

Daten aus den bisherigen Personalverwaltungsverfahren wurden nach VIVA überspielt und mit den dort bereits gespeicherten Daten der Bezügestellen zu einem gemeinsamen Datenbestand zusammengeführt.

In den nächsten Wochen werden die Lehrkräfte und Schulleitungen im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Unterfranken anhand eines Personalstamm- und Werdegangsblattes, das ihnen durch das Landesamt für Finanzen übermittelt werden wird, Gelegenheit haben, die über sie gespeicherten Daten zu prüfen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen zu veranlassen.

Von der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst können „Erläuterungen zum Personalstamm- und Werdegangsblatt“ heruntergeladen werden, die auch auf die Besonderheiten der Datenerfassung im Schulbereich eingehen (<http://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis.html>). Das Dokument beinhaltet auch die Anschriften der Personal verwaltenden Stellen.

Sofern Zweifel an der Richtigkeit einzelner Daten auftreten, sollte **immer zuerst** anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft werden, ob die Daten korrekturbedürftig sind. Wenn die Zweifel dadurch nicht ausgeräumt werden können oder keine entsprechenden Unterlagen vorhanden sind, wenden sich die Lehrkräfte *über Ihre Schule / Dienststelle* **schriftlich** an Ihre Personal verwaltende Behörde. Hierzu kann entweder eine Kopie des Personalstamm- und Werdegangsblattes mit handschriftlichen Bemerkungen oder ein formloses Schreiben, jeweils im verschlossenen Umschlag, bei der Schulverwaltung / Dienststelle abgegeben werden.

Wird bei der Prüfung **kein Änderungsbedarf** an den Daten festgestellt, ist **keine Rückmeldung erforderlich**.

Die Regierung von Unterfranken bittet um Verständnis dafür, dass **telefonische Rückfragen** im Zusammenhang mit dem Versand des Personalstamm- und Werdegangsblattes angesichts der Vielzahl der zu bearbeitenden Vorgänge **nicht möglich** sind. Daten, die nicht korrekt gespeichert sind, haben keinen Einfluss auf die zu erwartenden Versorgungsbezüge. Pensionsfestsetzungen erfolgen ausnahmslos auf der Grundlage der im Personalakt abgelegten Bewilligungsbescheide.

Die Regierung von Unterfranken dankt bereits jetzt für die Rückmeldungen zum Datenblatt. Die Überprüfung der eigenen Daten ermöglicht es der Schulpersonalverwaltung, etwaige Fehler zu berichtigen und den Datenbestand zu aktualisieren. Sie wird den Hinweisen nachgehen und die Eintragungen im erforderlichen Umfang berichtigen. Dies geschieht von Amts wegen selbständig. Eine Eingangsbestätigung oder eine Verständigung über die Berichtigung von Daten kann nicht erfolgen; von diesbezüglichen Nachfragen soll abgesehen werden.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 2. Dezember 2014 Nr. 40.2-0302-1-25

Im Bereich der Regierung von Unterfranken werden voraussichtlich Stellen auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken ausgeschrieben. Dabei geht es um Ersatzstellen und Stellen zur Verstärkung der Mobilien Reserve. Es handelt sich um befristete Arbeitsverträge ab 07.01.2015 und vom 23.02.2015 bis zum Ende des Schuljahres am 31.07.2015.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Stellen werden in der Zeit zwischen Januar und Februar 2015 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken ausgeschrieben.
- Die Stellen werden in der Regel jeweils wöchentlich mit den Bewerbungen abgeglichen und aktualisiert
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Grundschullehrkräfte sowie Lehrkräfte mit Lehramt Realschule oder Gymnasium bewerben, Hauptschullehrkräfte haben Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat, kann an weiteren Bewerbungsverfahren auch in anderen Bezirken Bayerns nicht mehr teilnehmen.
- Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach dem Leistungsprinzip unter Einbeziehung des geforderten Profils.

Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen Angaben gewissenhaft und zuverlässig erfolgen. Die Stellen sind eingestellt und erreichbar unter www.regierung.unterfranken.bayern.de.

Sowohl Zu- als auch Absagen erfolgen per E-Mail, über erfolgte Zusagen werden auch die weiteren Bezirksregierungen in Bayern informiert. Die Einstellungen selbst erfolgen dann mit den entsprechenden Unterlagen über die Staatlichen Schulämter bei der Regierung von Unterfranken (Sachgebiet 4P).

Weitere aktuelle Informationen zum Verfahren bei der Vergabe von Arbeitsverträgen werden jeweils auf den Internetseiten der Regierung bzw. im Amtlichen Schulanzeiger veröffentlicht.

Ergänzend wird auf die Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten bei anderen Schularten bzw. über mögliche Einstellungen in anderen Regierungsbezirken verwiesen.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung

Bekanntmachung vom 02.10.2014 Nr. 4-5142-1-4-3

1. Im Rahmen der Klassenbildung werden immer wieder Stellen frei, die aus terminlichen Gründen nicht mehr zur Ausschreibung gelangen können. Den planmäßigen Lehrern, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienort anstreben, wird deshalb anheimgestellt, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Vordrucke hierfür sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden:

- **Versetzung innerhalb des Schulamtsbereiches**
- **Versetzung innerhalb Unterfrankens**

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung**

bis spätestens **30. April 2015** einzureichen.

Die Schulleitung (der Förderschule) übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **8. Mai 2015**. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum **8. Mai 2015** in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis **23. Mai 2015** über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr **2015/2016** in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt beim abgebenden Staatlichen Schulamt, bzw. bei der Schulleitung (der Förderschule), eine Ausfertigung wird an das Zielschulamt weitergeleitet und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

2. Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können **in besonders begründeten Fällen** Einsatzwünsche für das Schuljahr **2015/2016** auf dem Dienstweg äußern.
3. Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die **2015** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können mit entsprechenden Formblättern ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können.

Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juni 2015** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **8. Mai 2015** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr **2015/2016** erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bekanntmachung vom 02.10.2014 Nr. 4-0321-1-15-3

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Grund-, Mittel- und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr **2015/2016**

1. Die Anträge sind **ausschließlich** mit dem Formblatt zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de Menü: „Schulen/ Personalrecht/ Versetzungen in andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden kann.
2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg
 - a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
 - b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens **9. März 2015** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen (Termin der Vorlage bei der Regierung: **13. März 2015**).

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk, bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2015 bei der Regierung** durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** (ein Exemplar verbleibt beim Schulamt, zwei Ausfertigungen sind an die Regierung weiterzuleiten) mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. **Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.**
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am **1. Juni 2015** nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen **2015** stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr **2015/2016** äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

E i r i c h
Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Privaten Montessori-Mittelschule Schweinfurt

Die private Montessori-Mittelschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V. sucht zum Schulhalbjahr 2014/2015 eine/n

Konrektor/in in Vollzeit

Voraussetzungen:

- 1. und 2. Lehramtsprüfung für die Hauptschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung bzw. Bereitschaft, das reformpädagogische Konzept Maria Montessoris zu verifizieren
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft, eine Klassenleitung zu übernehmen
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu aktiver Gestaltung des Schullebens
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- Bereitschaft zu Verwaltungstätigkeiten (EDV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger sowie schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern
- außerordentliches Engagement

Die private Montessori-Mittelschule Schweinfurt mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern besteht aus zehn jahrgangsgemischten Klassen. Sie ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe zweizügig. In der M-Klasse bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Mittleren Bildungsabschluss vor.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Verein Schweinfurt e.V.
Geschwister-Scholl-Straße 22
97424 Schweinfurt
Tel. 09721/759930
Fax 09721/7599390
vorstand@montessori-schweinfurt.de

8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 16. März bis 20. März 2015 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 100 Kinos in 93 Städten zur 8. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang des Jahres online veröffentlicht und postalisch versandt.

Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. Februar 2015 möglich!

Mehr unter: www.schulkinowoche-bayern.de

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Das Ministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 6/2014)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Das Schulprogramm als Garant für verlässlichen Unterricht (Risse) – Verantwortung als Qualitätsmerkmal von Schule und Unterricht (Veith) – Welche Auswirkungen haben Menschenbilder Lehrern auf Unterricht? (Twardella) – Unterrichtsentwicklung personenorientiert beurteilen (Speckenwirth) – Strukturmodell für Entwicklungsprozesse in Schulen (von der Groeben) – Unterricht fokussiert auf individuelle Förderung weiterentwickeln (Sturm-Schubert) – Schulentwicklung zwischen Auftrag und Reformorientierung (Niesen) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 12/2014)

Um die Ecke denken (Kirschenmann) – Kunst und Medienkultur (Meyer) – »Die Schritte« (Rom) – Blicke auf Berlin (Eberth) – Grammatik einfach visualisieren (Hohwiller) – Schätzen als Strategie (Hornig) – Ein Fluss tritt über die Ufer (Krompaß) – Wie Säugetiere den Winter verbringen (Brauner) – Kunst »to go«: Small Talk (Blahak) – Farben wirken auf uns (Mensch) – Bildnerische Gestaltung transgressiv (Zumbansen) – Online bewerben (Dassler) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 12/2014)

»Menschen bewegen ... Menschen verändern ... Menschen« (Merwald) – Jugendliche im Unterricht für die Gefahren Neuer Medien sensibilisieren (Krell/Hutter) – Traditionelle islamische Erziehung und Schulerfolg – Teil 1 (Spenlen) – Lions-Quest (Schalk) – Beförderung zu Schulen mit dem Profil Inklusion (Dirn-
aichner) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 36, 15. September 2014, Art.-Nr. 66327036, 53,00 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz

Im Mittelpunkt dieser Lieferung steht der am 1. August 2014 in Kraft getretene LehrplanPLUS Grundschule. Wir haben den Lehrplan des Faches Sport bereits vollständig abgedruckt, obwohl die 3. und 4. Jahrgangsstufe erst in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 in Kraft treten. Wir lassen solange auch noch den bisherigen Lehrplan Sport für die Grundschule in der Sammlung. So erhalten Sie einen unmittelbaren Vergleich zwischen beiden Lehrplangenerationen.

Ein neuer Beitrag befasst sich mit dem immer häufiger zu beobachtenden Problem der überbehüteten Schüler. Prof. Stefan Voll liefert mehrere, zum Teil auch provokante Denkanstöße, inwieweit der Schulsport hierzu etwas beitragen kann.

Die Abiturprüfung im Fach Sport 2014 und die dazu gehörenden Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen bieten den Kursleitern eines Additums Sport wertvolle Unterstützung bei der zielgerichteten Vorbereitung ihres Kurses auf das Abitur und erleichtern die Korrektur der Prüfungsarbeiten.

Die Kommentare zum Fachlehrplan Sport der Mittelschule werden für die Jahrgangsstufen 9 und 10 ergänzt. Die Anregungen und Planungsbeispiele erleichtern vor allem die mittel- und langfristige Unterrichtsplanung der im Sportunterricht der Mittelschule häufig eingesetzten Lehrkräfte ohne Studium im Unterrichtsfach Sport.

Lehrplan für die bayerische Mittelschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 72, November 2014, Art.-Nr. 66323072, 57,00 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i. R. und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Diese Lieferung enthält den 2. Teil des Lehrplans „9+2-Modell“ für die Vorbereitungsstufe 1 an der Mittelschule und den Fachlehrplan der Jahrgangsstufen 7 bis 9 zum Schulversuch „Islamunterricht“. Ferner ist der Kommentar zum Fachlehrplan Sport der Jahrgangsstufen 9/10 enthalten.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 6. Lieferung, Stand: 3. November 2014, Art.-Nr. 06141006, 54,00 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förder-schulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 haben die Lehrkräfte an allen bayerischen Grundschulen die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen. Maria Wilhelm gibt klare Hinweise darauf, wie die Lernentwicklungsgespräche vor dem Hintergrund des LehrplanPLUS konkret eingesetzt werden können, um die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Eltern intensiv und passgenau zu begleiten (Kennzahl 15.40).

Ohne Verkehrserziehung an den Grundschulen würde das Unfallrisiko der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr deutlich steigen. Unter welchen Voraussetzungen Verkehrserziehung eine entscheidende Überlebenshilfe wird und das Verhalten der Kinder im Straßenverkehr deutlich verbessert, erläutert Prof. Dr. Dr. Benedikt von Hebenstreit in seinem Beitrag »Verkehrserziehung in der Grundschule« (Kennzahl 12.45).

Der Islamunterricht leistet einen wichtigen erzieherischen Beitrag für die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler in das schulische Umfeld, insbesondere aber in die Gesellschaft – dies auf der Grundlage der Verfassung des Freistaates Bayern und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Bayern hat bereits im Jahr 2009 einen Modellversuch eingerichtet, der auf der Basis eines gemeinsamen Lehrplans integrativ wirksamen Islamunterricht umsetzt und evaluiert. Die in die 6. Aktualisierungslieferung aufgenommenen Fachlehrpläne für diesen Modellversuch bieten auch für den fachfremden Leser interessante Einblicke in die Lerninhalte des Islamunterrichts an bayerischen Grundschulen (Kennzahlen 513.00, 713.10 und 713.40).

Schulrecht

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 43, 15. September 2014, Art.-Nr. 66284043, 61,00 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung „Schulfinanzierung in Bayern“ um einen neuen Teil 2 erweitert. Beginnend mit der vorliegenden Lieferung finden Sie in diesem Teil zukünftig alle Vorschriften rund um das komplexe Thema der Schülerbeförderung. Besondere Bedeutung erhält der ergänzende Teil 2 dabei durch den praxisnahen Kommentar des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG, ab Kennzahl 21.0) und Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV, folgt mit der nächsten Ergänzungslieferung).

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 110, 25. September 2014, Art.-Nr. 66247111, 79,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung vollzieht die Änderungen des BayEUG in Kennzahl 10.00 nach, die sich u. a. im Gefolge des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) ergeben haben. Darüber hinaus wurden die Kommentierung zu den Aufgaben des Förderschulwesens (Kennzahl 11.10) und der VSO-F in § 16 Förderschwerpunkt Hören (Kennzahl 21.16) sowie Kennzahl 21.20 (§ 20 Förderschwerpunkt Lernen) überarbeitet.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 165, 13. Oktober 2014, Art.-Nr. 66249165, 82,80 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Zuge der Anpassung des Landesrechts an die geänderte Geschäftsverteilung der Staatsregierung. Damit ist in der Sammlung wieder die aktuelle, zitierbare BayEUG-Fassung enthalten. Die Kommentierung des Art. 88 a BayEUG wurde als systematischer Standort für einige allgemeine Aussagen zur Rechtsstellung volljähriger Schülerinnen und Schüler gewählt. Des Weiteren enthalten ist neu gefasste Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Beruflichen Oberschule, eine in der Praxis äußerst hilfreiche Auflistung der muslimischen, orthodoxen und jüdischen Feiertage, an denen bekenntnisangehörigen Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben können sowie zwei Neufassungen von Regelungen aus dem Bereich des Gastschulrechts.

Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen kann man aus dem beiliegenden E-Mail-Service der Online-Aktualisierungen ersehen.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 59, 14. Oktober 2014, Art.-Nr. 66288059, 64,50 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Fassung enthält die Neukommentierung von neun Paragraphen im Zuge der Neubekanntmachung der LDO, die Vorschriften zu Nebentätigkeit, Urlaub sowie zur Verwaltung des Schulvermögens und zum Träger des Schulaufwands. Aktuell eingearbeitet sind auch die Änderungen der Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten FOS/BOS.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 194, Rechtsstand: 1. November 2014, Art.-Nr. 66190194, 82,70 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung im Band 1 weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei handelt es sich zunächst um erhebliche Änderungen im Textteil der Beihilfenvorschriften (Kennzahl 61.00). Die dazu gehörenden aktuellen Anlagen werden neben weiteren umfangreichen Aktualisierungen mit der 195. Ergänzung geliefert werden.

Im Band 3 kommentiert Frau Engert mit Art. 4 BeamtStG die Arten des Beamtenverhältnisses sowie mit Art. 101 BayBG die Jubiläumswendung. Gerade letztere hat erfahrungsgemäß eine hohe emotionale Bedeutung für die Beamtinnen und Beamten. Herr Dr. Pflaum erläutert das Zwangspensionierungsverfahren (Art. 66 BayBG) sowie mit Art. 67 bis 70 BayBG weitere Fragen des Ruhestands und des einstweiligen Ruhestands. Mit Art. 59 LlbG führt Dr. Kathke die Kommentierungen zur dienstlichen Beurteilung weiter.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 195, Rechtsstand: 1. Dezember 2014, Art.-Nr. 66190195, 81,96 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei geht es u. a. um die Aktualisierung der Anlagen in den Beihilfenvorschriften, die Neufassung des Stichwortverzeichnis und um die geänderten Bezeichnungen div. Ministerien.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 54. Ausgabe, Dezember 2014, Rechtsstand: 15. Oktober 2014, Art.-Nr. 67167054, ISBN 978-3-556-00680-1, 68,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Leh-

erdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 142, November 2014, Art.-Nr. 67077142

Diese Lieferung enthält u. a. Änderungen zum Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern und Änderungen zum Teil 4 – Gesetzliche Bestimmungen –. Hier wird insbesondere hingewiesen auf die neuen Durchführungshinweise zur Elternzeit für Tarifbeschäftigte.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 75, 15. Oktober 2014, Art.-Nr. 66329075, 54,00 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiburger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

Diese Lieferung berücksichtigt folgende Änderungen und Neuerungen:

- Installation, Einrichtung und Aktualisierung von ASV (Kennzahl 50.30)
- Handreichung für Datenschutzbeauftragte an bayerischen staatlichen Schulen (Kennzahl 61.21)
- Impressum, Datenschutzerklärung und datenschutzrechtliche Vorgaben für den Internetauftritt staatlicher Behörden (Kennzahl 65.26)
- Office für Schulen – Teil 6 – Excel 2007 mit Excel 2010 (Kennzahl 66.16)

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
